

3267/AB
vom 31.05.2019 zu 3307/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0070-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3307/J-NR/2019

Wien, 31. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.04.2019 unter der Nr. **3307/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zwischenbilanz des Lawinengipfels gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- Welche Zeitpläne gibt es für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen? Bitte um genaue Aufgliederung nach Maßnahme.
- Welche Rolle spielen die Bundesländer bei der Umsetzung?
- Wie sieht das erwähnte Sonderprogramm konkret aus?
 - a. Welche strukturellen Auswirkungen hat das Sonderprogramm auf den Katastrophenfonds?
- Erfolgen für die Umsetzungen der einzelnen Projekte (wie z.B. geplante Verbauungsmaßnahmen) Ausschreibungen?

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Lawinenprävention in Österreich wird im Zeitraum von 2019 bis 2022 umgesetzt und bildet einen Schwerpunkt im langfristigen Maßnahmenprogramm des Technischen Lawinenschutzes der Wildbach- und

Lawinenverbauung in Österreich. Eine detaillierte Aufgliederung der projektbezogenen Umsetzungszeiträume kann erst nach Finanzierung und Genehmigung der Einzelprojekte erstellt werden. Dafür ist in jedem Einzelfall der positive Abschluss der Verhandlungen mit den übrigen Finanzierungspartnern (Bundesländer, Gemeinden, Interessenten) sowie das vollständige Vorliegen der behördlichen Bewilligung erforderlich. Die Abwicklung der Projekte erfolgt im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Landesforstdienste.

Wie im Ministerratsbeschluss vom 27.02.2019 ausgeführt, sind für folgende Maßnahmen zusätzliche Investitionen erforderlich:

- Rasche Umsetzung von erforderlichen Schutzprojekten (Stützverbauungen, Verwehungszäune, Ablenk- bzw. Auffangdämme) als Folge der Starkschneefälle zum Schutz von Siedlungen und wichtigen Verkehrsinfrastrukturen unter dem speziellen Fokus der Erreichbarkeit der Ortschaften.
- Schutzwaldprojekte infolge der durch Lawinen verursachten Schäden in den Objektschutzwäldern.
- Maßnahmenpaket „Gleitschneeschutz- Aufforstung“ zum Schutz einer Vielzahl von Einzelobjekten vor Gleitschneelawinen.
- Sonderprojekte Inspektion, Wartung und Erhaltung bestehender Lawinenschutzsysteme.
- Weiterentwicklung bzw. Neuentwicklung der österreichischen Lawinenmodelle, um die Gefahrenzonenplanung und damit den Stand des Wissens und der Technik im Schutz vor Naturgefahren, die Sicherheitspolitik wie auch die Raumplanung und Bauordnung weiter sicher zu stellen.

Die Dotierung des Programms erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, welche für dieses Programm zusätzlich zu den im Budget für Wildbach- und Lawinenverbauung vorgesehenen Mitteln bereitgestellt werden.

Die Bundesländer sind in erster Linie Finanzierungspartner der Projekte und leisten den Beitrag zu den Projekten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des § 9 Wasserbautenförderungsgesetz 1985. Darüber hinaus sind die Landesforstdienste an der Umsetzung der Maßnahmen zur Wiederherstellung des Objektschutzwaldes beteiligt.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird je nach technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entweder direkt durch die Wildbach- und Lawinenverbauung oder durch geeignete Dritte erfolgen. Die Vergabe von Lieferungen und Leistung erfolgt nach Maßgabe des Bundesvergabegesetzes.

Zur Frage 5:

- Als eine Maßnahme wurde die Umsetzung technischer Schutzprojekte genannt.
 - a. Welche konkreten Pläne gibt es hier?
 - b. Welche Kosten sind hier insgesamt veranschlagt? Bitte um Aufgliederung.
 - c. Durch wen erfolgt die Umsetzung?
 - d. Welche Bundesländer sind hier wie betroffen?

Technische Lawinenschutzprojekte aus dem Aktionsprogramm sollen in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark umgesetzt werden. Insgesamt sieht das Programm Investitionen des Bundes in der Höhe von 19 Mio. Euro vor. Eine Aufgliederung der Kosten nach Projekten ist erst nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie nach Vorliegen der Zusagen der übrigen Finanzierungspartner (Bundesländer, Gemeinden, Interessenten) im Detail möglich. Die Umsetzung erfolgt durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Grundlage des § 102 Forstgesetz.

Zur Frage 6:

- Als eine Maßnahme wurde die Schutzwaldbewirtschaftung genannt.
 - a. Welche konkreten Pläne gibt es hier?
 - b. Welche Kosten sind hier insgesamt veranschlagt? Bitte um Aufgliederung.
 - c. Durch wen erfolgt die Umsetzung?
 - d. Welche Bundesländer sind hier wie betroffen?
 - e. Werden die Österreichischen Bundesforste gesondert behandelt? Inwiefern werden hier die Erkenntnisse des Rechnungshofberichts (Reihe BUND 2017/29) berücksichtigt?
 - f. Inwiefern sollen private Waldbesitzer dazu bewegt werden entsprechende Waldpflegemaßnahmen zu setzen?

Zu a bis d:

Maßnahmen der Schutzwaldbewirtschaftung (beschränkt auf Objektschutzwälder) aus dem Aktionsprogramm sollen in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark erfolgen, wobei Schwerpunktgebiete sich auch aus dem Zusammenhang mit den Schäden im Objektschutzwald durch den Sturm Vaia (Oktober 2018) ergeben. Vorgesehen sind Maßnahmen zur Waldflege, Einleitung der Naturverjüngungen und Wiederaufforstung, Gleitschneeschutz, Verbesserung der Standorterschließung sowie im Bedarfsfalls ergänzende technische Lawinenschutzmaßnahmen. Insgesamt sieht das Programm Investitionen des Bundes in der Höhe von 14 Mio. Euro vor. Eine Aufgliederung der Kosten nach Projekten ist erst nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie nach Vorliegen der Zusagen der übrigen

Finanzierungspartner (Bundesländer, Gemeinden, Interessenten) im Detail möglich. Die Umsetzung erfolgt durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Grundlage des §102 Forstgesetzes in Kooperation mit den Landesforstdiensten.

Zu e:

Zwar werden sich Maßnahmen im Schutzwald auch auf Flächen der Österreichischen Bundesforste AG beziehen, eine Sonderbehandlung ist jedoch nicht vorgesehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt unter voller Berücksichtigung des Rechnungshofberichtes und abgestimmt mit der Schutzwaldstrategie der Österreichischen Bundesforste AG.

Zu f:

Die Einbindung der Waldeigentümer in die Schutzwaldprojekte (Flächenwirtschaftlichen Projekte) erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 24f Forstgesetz 1975 sowie der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung. Grundsätzlich kann der Waldeigentümer seine Eigenleistung im Rahmen eines Flächenwirtschaftlichen Projekts als finanziellen Beitrag oder als unbare Leistung erbringen, wobei die Leistungen in einem konkreten Bewirtschaftungsplan festgelegt werden und mit der projektabwickelnden Stelle (Wildbach- und Lawinenverbauung, Landesforstdienst) abzustimmen sind. Die Umsetzung der Projekte erfolgt unter der Voraussetzung einer akzeptablen Belastung durch Wildschäden und entsprechender jagdwirtschaftlicher Maßnahmen.

Zur Frage 7:

- Als eine Maßnahme wurde das Maßnahmenpaket Gleitschneeschutzaufforstung genannt. Im Zuge dessen wurde die Bedeutung der einzelnen Bundesländer erwähnt. Außerdem seien lt. der Ministerin bestimmte Regionen besonders betroffen.
 - a. Welche Regionen sind hier gemeint?
 - b. Welche konkreten Maßnahmen sind für diese Regionen vorgesehen?
 - c. Auf welchen Kriterien basieren die geplanten Maßnahmen?
 - d. Welche Kosten sind hier veranschlagt? Bitte um Aufgliederung.

Maßnahmen des Gleitschneeschutzes aus dem Aktionsprogramm sind in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Salzburg vorgesehen. Besonders betroffen von den Gleitschneeschäden waren die Regionen Bregenzer Wald, die Tiroler Gemeinden Brixen, Schmirn und Finkenberg sowie 15 Gemeinden im Pinzgau und Pongau. Insgesamt sieht das Programm Investitionen des Bundes in der Höhe von 8 Mio. Euro vor. Geplant sind lokale technische Lawinenschutzmaßnahmen (Stahl- und Holzwerke, Gleitschneeböcke) überwiegend für den Objektschutz sowie lokale Aufforstung von steilen Hängen. Eine Aufgliederung der Kosten nach Projekten ist erst nach Abschluss der Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie

nach Vorliegen der Zusagen der übrigen Finanzierungspartner (Bundesländer, Gemeinden, Interessenten) im Detail möglich. Als Kriterien für die Umsetzung der Maßnahmen gelten die technischen Vorgaben der ON-Regel 24805f. (Technischer Lawinenschutz) sowie der Technischen Richtlinie für die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Umsetzung erfolgt durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Grundlage des § 102 Forstgesetz in Kooperation mit den Landesforstdiensten.

Zur Frage 8:

- Als eine Maßnahme wurde die Wartung und Erhaltung bestehender Lawinenschutzprojekte genannt.
 - a. Welche Lawinenschutzprojekte sind hier gemeint?
 - b. Welche Konkreten Pläne gibt es hier?
 - c. Welche Kosten sind hier insgesamt veranschlagt? Bitte um Aufgliederung.
 - d. Durch wen erfolgt die Umsetzung?
 - e. Welche Bundesländer sind hier wie betroffen?

Erhaltungsmaßnahmen für bestehenden Lawinenschutz umfassen die Inspektion, Wartung und Instandsetzung gemäß den Vorgaben der ONR 24807. Die Grundlage bilden die, im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster dokumentierten Ergebnisse der laufenden Überwachung (LÜ, Jährlich), Kontrolle (K, periodisch) und der Prüfung (P, anlassbezogen). Die Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf bestehende technische Lawinenschutzmaßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten aus Mitteln des Katastrophenfonds (Bund), von Bundesländern und Gemeinden errichtet wurden. Der konkrete Handlungsbedarf kann erst nach Fertigstellung der Schadensbilanz des Lawinenwinters 2019 dargestellt werden, die aufgrund der erheblichen Schneelage in den Einzugsgebieten noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt sieht das Programm Investitionen des Bundes in der Höhe von 2,5 Mio. Euro vor. Betroffen können grundsätzlich Bundesländer mit Maßnahmen des Technischen Lawinenschutzes sein, also alle außer Wien und Burgenland. Die Umsetzung erfolgt durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Grundlage des § 102 Forstgesetz.

Zur Frage 9:

- Als eine Maßnahme wurde die Weiter- Neuentwicklung von Lawinenmodellen genannt.
 - a. Welche konkreten Pläne gibt es hier?
 - b. Welche Kosten sind hier insgesamt veranschlagt? Bitte um Aufgliederung.
 - c. Durch wen erfolgt die Umsetzung?
 - d. Welche Bundesländer sind hier wie betroffen?

Die Weiterentwicklung der numerischen Lawinenmodelle soll unter der Federführung der Wildbach- und Lawinenverbauung, Fachzentrum für Geologie und Lawinen in Innsbruck, im Rahmen eines Entwicklungsprojektes und in enger Kooperation mit den facheinschlägigen Forschungseinrichtungen (Bundesamt für Wald, Universität für Bodenkultur, Universität Innsbruck, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik) erfolgen. Grundlage bildet das österreichische Lawinenmodell SAMOS AT, welches gemeinsam mit der AVL List in Graz entwickelt wurde. Weiters sind ergänzende Datenerhebungen und Monitoring Maßnahmen in den Lawineneinzugsgebieten vorgesehen, um die Modelle besser kalibrieren und die Ergebnisse validieren zu können. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Insgesamt sind Investitionen (nur Bund) in der Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Modelle kommen grundsätzlich allen Bundesländern mit Lawineneinzugsgebieten (außer Wien und Burgenland) zu Gute.

Elisabeth Köstinger

